



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.07.2022

Windpark Länge - Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Sachdarstellung:

Die „solarcomplex GmbH & Co. KG – Windpark Länge“ beabsichtigt die Errichtung eines Windparks auf dem Höhenzug „Länge“ auf Gemarkung der Gemeinden Hüfingen und Donaueschingen. Die Stadt Hüfingen wird im Genehmigungsverfahren vom LRA angehört. Gleichzeitig werden ca. 40 Träger öffentlicher Belange u. a. Fachämter angehört. Auch die Bürger*innen können sich in dem Genehmigungsverfahren äußern. Stellungnahmen werden im weiteren Genehmigungsverfahren einbezogen und sind Gegenstand des Erörterungstermins, der im Herbst 2022 stattfinden wird.

Geplant ist die Errichtung von insgesamt sechs Windkraftanlagen des Types Nordex N163. Vier davon werden auf der Gemarkung Fürstenberg gebaut. Die Nabenhöhe beträgt 164m, der Rotordurchmesser 163m und einer Nennleistung von 5,7 Megawatt je Anlage. Die Gesamthöhe beläuft sich somit auf 245,5m. Der Standort liegt innerhalb der Konzentrationszone des rechtsverbindlichen „Teilflächennutzungsplan zur Steuerung von Windkraftanlagen“ des GVV Donaueschingen. An den Anlagenstandorten sollen 4,4 ha Wald dauerhaft und 1,2 ha Wald temporär, insgesamt also 5,6 ha gerodet werden. Die sechs WEA des Windparks Länge sollen im dritten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Die Länge ist eine Hochebene mit mehreren eingeschnittenen Tälern. Um den Eingriff in den Wald auszugleichen, hat solarcomplex frühzeitig ein umfangreiches Ausgleichskonzept vorgelegt, das eine Fülle von Aufforstungs-, Aufwertungs- und Naturschutzmaßnahmen beinhaltet. Die Konzentrationszone „Länge“ befindet sich teilweise in der weiteren Schutzzone (Zone II bzw. III A und III B) des Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnen im Aitrachtal“. Fassungsbereiche (Zone I) und engere Schutzzonen (Zone II) sind nicht betroffen. Ein Teil der Konzentrationszone befindet sich am Rande des Vogelschutzgebietes „Wutach und Baaral“. Die Abstände zu allen Wohngebäuden betragen mehr als die dreifache Gesamtanlagenhöhe. Eine durch die Anlage entstehende optisch bedrückende Wirkung kann verneint werden.

Die ausgewiesenen Flächen sind nach dem Windatlas BW ein geeigneter Standort zur Errichtung von Windkraftanlagen. Zur genaueren Betrachtung wurde im Vorfeld des BImSchG-Antrags eine einjährige Windmessung durchgeführt. Diese bestätigte die Windhöufigkeit des Gebietes.

Wegebaulich erschlossen wird der Windpark nicht über die bestehende Zuwegung zur Bestandsanlage MD 77, sondern von Süden aus über die Landstraße 185. Abgehend von der Landstraße verläuft der Weg zuerst durch das Judental ins Planungsgebiet. Größtenteils verläuft die Zuwegung über die bestehenden Wege der forstwirtschaftlichen Erschließung. Dadurch kann der Eingriff in den Wald minimiert werden. Grundsätzlich ist die

verkehrstechnische Erschließung gut umzusetzen, da die Gegebenheiten vor Ort der Erschließung entgegenkommen. Der zweite Teil der Schließung ist die Netzanbindung. Vom örtlichen Verteilnetzbetreiber Energiedienst wurde dem Windpark Länge das Umspannwerk Zollhaus in Blumberg zugewiesen. Die Kabeltrasse führt im Windpark entlang der Zuwegung und außerhalb größtenteils entlang der L185 zum Umspannwerk.

Der Genehmigungsantrag liegt seit dem 23.06.2022 bis einschließlich 22.08.2022 aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Hüfingen begrüßt die Errichtung von Windkraftanlagen im Rahmen der Energiewende. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Genehmigungsverfahren alle Aspekte sorgfältig mit einbezogen und abgewogen werden. Als Träger der Verantwortung für das Feuerwehrewesen auf der Gemarkung Hüfingen geben wir die Anfahrtszeiten der Feuerwehren zu bedenken. Das erste Fahrzeug wird ca. 10 Minuten benötigen. Fahrzeuge aus der Kernstadt werden ca. 20 Minuten benötigen. Der Aufbau einer Löschwasserversorgung von Hydranten aus der Ortschaft Fürstenberg ist im Hinblick auf die Entfernung und den zu überwindenden Höhenunterschied nur zeitaufwendig möglich und steht in einer ersten Phase nicht zur Verfügung. Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb vorm Errichten der Windkraftanlagen ein ausreichender Löschwasservorrat vorzusehen. Ein Löschwasservorrat wäre ein effektives und nach Einschätzung der Verwaltung verhältnismäßiges Mittel um bereits den ersten eintreffenden Fahrzeugbesatzungen die Eindämmungen eines Brandes und insbesondere das Einwirken auf einen entstehenden Waldbrand zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt sich im Genehmigungsverfahren zur Anhörung wie folgt zu äußern:

Der Errichtung von Windkraftanlagen auf Gemarkung der Stadt Hüfingen wird zugestimmt. Dem Anlagen-Errichter wird aufgegeben einen Löschwasservorrat bei den Windkraftanlagen vorzuhalten, der dazu geeignet ist, einem entstehenden Waldbrand bereits mit den Fahrzeugbesatzungen der ersten Fahrzeuge entgegenzutreten.